

an/ in allen der Bergkordnung nach handeln vñ hal-
ten.

So zin gemacht wie viel der centner am gewicht haben sol/ vnd was zu Fürstlicher gebür zureychen.

So Gott der almechtige Zynstein in der art vñ Refir
dieses vnser Bergkwerchs der Platten gebē wirdet/
Sol an dem ort inn vnser hütten / vnd was noch
Schwartzenberg gehörigk / Sol zu Schwartzenberg/
vnd der Zynstein der vmb Lybenstock / in der selben arth
vñ refir gewonnen / zum Lybenstock oder der ende eins /
vnd sonst nirgents geschmeltz werden. Vnd nach dem
schmeltzen das zin in die wag daselbst geantwort / vnd
mit vnserm zeichen vnderchiedenlich vormerckt / vñ be-
zeichnet werden / Welcher darüber zin wegkwenden /
oder die zeichen verandern würde / vnd er solchs vberko-
men / der sol seiner straff mit vngnaden von vns gewartē.
Darzu sol ieder Centner hundert vnd zwölff pfundt / der
Stadt Zwickaw gewicht haben / dohin dan die schwere
solchs gewichts verordenet / vnd von iedem Centner sol
vns vnser zehendt / vnd das wage gelt / Als nemlich von
einem Centner ein halben gülden / Darzu von der wage /
iedes Centners ein halben zinsz groschen / vnser Fürsten
müntz vnserm zehendtner getreulichen vberantwort wer-
den. Aber von allen andern geringē metallen / als Eysen
stein Wieszmat vñ Bley / Kifs / Kupferertz / Sol vnserm
geordneten beuelhaber das zehende fuder danon / der-
massen